

**Pressemitteilung Nr. 74/2024
vom 30. September 2024**

Termine im Oktober 2024

1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:

PM 65/21

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 15. Oktober 2024,
Montag, den 21. Oktober 2024,
Freitag, den 08. November 2024,
Dienstag, den 19. November 2024,
Mittwoch, den 27. November 2024,**

jeweils um 12:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

2. 32 KLS 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:

PM 15/23

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgeberbereitschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 15. Oktober 2024,

Mittwoch, den 23. Oktober 2024,

Dienstag, den 29. Oktober 2024,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

3. 8 KLS 300 Js 63214/22 - Beginn: Montag, den 16. Oktober 2023, 09:30 Uhr:

PM 71/23

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den neun zwischen 35 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, sich ab dem 30.03.2023 aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um für unbekannt gebliebene Personen aus dem Containerhafen in Bremerhaven 503,3 kg Kokain zu bergen. Hierbei soll ihnen bewusst gewesen sein, dass durch die unbekannt gebliebenen Personen das Kokain gewinnbringend weiterveräußert werden sollte.

In der Folge soll die in der Nacht auf den 06.04.2023 versuchte Bergung des Kokains gescheitert sein, woraufhin es am 07.04.2023 zu einem erneuten Bergungsversuch gekommen sein soll. Hierbei sollen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen

beteiligt gewesen sein. Einer der zwei 35-jährigen Angeklagten soll die Kommunikation mit den unbekannt gebliebenen Erwerbern übernommen und die Entlohnung ausgehandelt haben. Einer der 42 Jahre alten Angeklagten soll für die Organisation der sog. Bergungsscrew verantwortlich gewesen sein. Der 49-jährige Angeklagte soll für das Akquirieren weiterer Personen zur Lokalisierung und Verbringung des Containers und ebenso wie die 37 und 38 Jahre alten Angeklagten für die Bergung des Kokains nebst anteiligem Abtransport aus dem Hafengebiet zuständig gewesen sein. Einer der 36-jährigen Angeklagten soll die Hafenzugangskarte zum Betreten des Geländes organisiert haben.

Nach dem ersten Bergungsversuch soll sich der 49 Jahre alte Angeklagte von der Gruppierung abgesetzt haben, woraufhin die weiteren 35, 36 und 42 Jahre alten Angeklagten in die Planung und Organisation mit einbezogen und die unterschiedlichen Funktionen verteilt bzw. abgeändert worden sein sollen. Zu einer Bergung des Kokains soll es wegen einer verspäteten Lokalisierung des Containers nicht mehr gekommen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 30. September 2024,
Dienstag, den 01. Oktober 2024,
Dienstag, den 22. Oktober 2024,
Donnerstag, den 24. Oktober 2024,
Dienstag, den 29. Oktober 2024,
Freitag, den 08. November 2024,
Donnerstag, den 14. November 2024,
Freitag, den 15. November 2024,
Montag, den 25. November 2024,
Mittwoch, den 27. November 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), voraussichtlich sämtlich im externen Sitzungssaal des Landgerichts an der Anschrift „Hinterm Sielhof 22“ in Bremen.

4. 1 KLS 380 Js 10828/23 - Beginn: Donnerstag, den 27. Juni 2024, 09:30 Uhr:

PM 49/24

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 32 und 59 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremen und anderenorts vor dem 31.01.2020 bis zum 13.01.2024 in unterschiedlichem Ausmaß an der Einfuhr und dem Handeltreiben von großen Mengen Kokain beteiligt gewesen zu sein. Einem der Angeklagten wirft die Staatsanwaltschaft zudem Handeltreiben mit Cannabis vor.

Konkret soll der 39-jährige Angeklagte gemeinsam mit unbekanntem Mittäter vor dem 31.01.2020 zum späteren gewinnbringenden Weiterverkauf mindestens 716 kg eines Kokaingemisches über Lieferanten in Südamerika erworben haben. Das Kokaingemisch soll in einem Seecontainer zwischen Legalware versteckt nach Antwerpen verbracht worden sein. Dort soll das Kokaingemisch letztlich durch die belgischen Behörden sichergestellt worden sein.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte vor dem 23.11.2020 gemeinsam mit unbekanntem Mittäter insgesamt 540 kg eines Kokaingemisches in Südamerika erworben haben. Hiervon sollen mindestens 270 kg in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware

versteckt nach Hamburg verbracht, dort auf einen Lkw umgeladen sowie von dem Angeklagten und den unbekanntem Mittätern entnommen und weiterveräußert worden sein.

Hierneben soll der Angeklagte gemeinsam mit unbekanntem Mittätern vor dem 16.03.2020 mindestens 150 kg eines Kokaingemisches in Kolumbien erworben haben, wobei sie letztlich wegen Unstimmigkeiten mit den Personen in Kolumbien von dem Plan, das Kokaingemisch nach Deutschland einzuführen, Abstand genommen haben sollen.

Im Weiteren sollen die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten vor dem 19.12.2023 ca. 48 kg eines Kokaingemisches bei dem 59-jährigen Angeklagten und dessen weiteren unbekanntem Mittätern in Südamerika erworben haben. Dieses Kokaingemisch soll in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware versteckt nach Hamburg verbracht, dort allerdings durch die Behörden sichergestellt worden sein. Der 59-jährige Angeklagte soll sich bei der Planung bereit erklärt haben, als Mittelsmann die Kommunikation zwischen dem 39-jährigen Angeklagten und den Verkäufern zu übernehmen sowie als Begleitperson der Lieferung beizuwohnen und die beabsichtigte spätere Bergung des Kokaingemisches überwachen. Der 46 Jahre alte Angeklagte soll den beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten ebenfalls seine Unterstützung bei der Bergung zugesagt und sich zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch aus dem Container entnommen werden sollte, begeben haben. Der 32 Jahre alte Angeklagte soll sich bereit erklärt haben, die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten dahingehend zu unterstützen, dass er den Container im Hafen abholen und zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch entnommen werden sollte, verbringen würde und dies am 12.01.2024 entsprechend veranlasst haben.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte am 28.12.2023 gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person in Delmenhorst 42 kg Cannabiskraut erworben und gewinnbringend veräußert haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der 39-jährige Angeklagte vornehmlich über sogenannte Krypto-Handys mit der Software des Anbieters SkyECC geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen SkyECC-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die SkyECC-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 04. Oktober 2024,
Montag, den 21. Oktober 2024,
Freitag, den 25. Oktober 2024,
Dienstag, den 29. Oktober 2024,
Freitag, den 01. November 2024,
Montag, den 04. November 2024,
Montag, den 18. November 2024,
Dienstag, den 26. November 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

5. 8 KLS 100 Js 30299/24 - Beginn: Mittwoch, den 28. August 2024, 09:30 Uhr:

PM 63/24

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 31-jährigen Angeklagten vor, am frühen Morgen des 14.04.2024 gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person auf dem Platz der Deutschen Einheit in Bremen eine Raubtat begangen zu haben. Konkret soll sich zunächst der gesondert Verfolgte aufgrund des gemeinsamen Tatplans zu dem auf dem Platz liegenden, stark alkoholisierten Geschädigten begeben und diesen durchsucht haben. Als der Geschädigte wach geworden sei und den gesondert Verfolgten versucht habe abzuhalten, soll dieser den Geschädigten mehrfach mit der Faust bzw. mit dem Fuß in das Gesicht geschlagen bzw. getreten haben. Hiernach soll der gesondert Verfolgte den Geschädigten umklammert haben. Der Aufforderung des gesondert Verfolgten, die Hosentaschen des Geschädigten zu durchsuchen, soll der Angeklagte nachgekommen sein und hierbei u.a. das Smartphone sowie das u.a. mit Bargeld und Bankkarten gefüllte Portemonnaie des Geschädigten an sich genommen haben. Hiernach soll der Angeklagte mit dem gesondert Verfolgten geflüchtet sein. Der Geschädigte soll u.a. ein Schädel-Hirn-Trauma, ein stumpfes Thorax- und Bauchtrauma, Prellungen und eine blutende geschwollene Nase mit Atemnot erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 08. Oktober 2024, um 09:30 Uhr.

6. 21 Ks 271 Js 35853/24 - Beginn: Montag, den 02. September 2024, 09:30 Uhr:

PM 65/24

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 04.05.2024 in einer Straßenbahn in Bremen dem schlafenden Geschädigten das Smartphone und Zigaretten entwendet zu haben. Hierbei soll der Angeklagte ein Klappmesser bei sich geführt haben. Nachdem der Geschädigte aufgewacht sei, soll es zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen ihnen gekommen sein. Hierbei soll es zu einem Schlag des Geschädigten gegen den Angeklagten gekommen sein. Der Angeklagte soll daraufhin den Geschädigten mit Fäusten geschlagen, ihn an den Füßen gepackt und vom Sitz zu Boden gezogen haben. Dort soll der Angeklagte mehrfach mit dem Fuß auf den Kopf des Geschädigten getreten haben, auch als dieser regungslos am Boden gelegen habe. Nach dem Eingreifen von Zeugen soll der Angeklagte geflüchtet sein. Der Geschädigte soll u.a. eine Schädelprellung mit Blutungen, weitere Prellungen am Kopf und Thorax sowie Abschürfungen erlitten haben.

Hierneben soll der Angeklagte am Nachmittag des 03.08.2023 in einem Supermarkt in der Obernstraße in Bremen Dosenbier ohne zu bezahlen mitgenommen haben und hierbei ein Klappmesser (Klingenlänge ca. 7,5cm) mit sich geführt haben. Als der Angeklagte etwa eine Stunde später von Polizeibeamten gestellt und durchsucht werden sollte, soll der Angeklagte ein Klappmesser mit vergleichbarer Klingenlänge herausgezogen und drohend in die Luft gehalten haben. Anschließend soll der Angeklagte gegenüber den Beamten ehrverletzende Äußerungen getätigt haben.

Am 29.12.2023 soll der Angeklagte in einem Geschäft in der Obernstraße in Bremen Bekleidung an sich genommen haben, ohne diese zu bezahlen. Nachdem er durch einen Zeugen darauf angesprochen worden sei, soll der Angeklagte zum Ausgang gerannt sein und dort eine Mitarbeiterin derart gestoßen haben, dass diese zu Boden gefallen sei.

Am 03.01.2024 soll der Angeklagte in einem Drogeriemarkt im Hanseatenhof in Bremen Ware, ohne diese zu bezahlen, eingesteckt haben. Als er beim Verlassen des Geschäfts von einem Zeugen festgehalten worden sei, soll es zu einer Rangelei gekommen sein, bei der der Angeklagte Pfefferspray in Richtung des Zeugen gesprüht haben soll. Der Zeuge soll hierdurch gerötete Augen und Schmerzen im Gesicht erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 30. September 2024, ab 13:00 Uhr,
Dienstag, den 15. Oktober 2024,
Donnerstag, den 17. Oktober 2024,
Dienstag, den 29. Oktober 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

7. 6 KLS 802 Js 900030/24 - Beginn: Mittwoch, den 04. September 2024, 09:30 Uhr:

PM 66/24

Tatvorwurf: versuchter besonders schwerer Raub

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 21-jährigen Angeklagten vor, am 03.04.2024 gegen 10:50 Uhr verummumt gekleidet einen in der Straße Vor dem Steintor in Bremen gelegenen Uhrmacherbetrieb betreten zu haben, um Wertgegenstände zu erbeuten. Dort soll er dem Geschädigten unvermittelt Pfefferspray in das Gesicht gesprüht haben. Als der Geschädigte versucht haben soll, ihn zurückzudrängen, soll der Angeklagte ihn mehrfach mit Fäusten geschlagen und dadurch zu Fall gebracht haben. Durch das Dazwischentreten einer weiteren Zeugin soll der Angeklagte letztlich unverrichteter Dinge geflüchtet sein. Der Geschädigte soll brennende Augen, Schwellungen und eine Platzwunde im Gesicht sowie weitere Abschürfungen bzw. ein Hämatom an Hand und Arm erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Montag, den 30. September 2024, um 09:30 Uhr.

8. 5 KLS 802 Js 14096/24 - Beginn: Dienstag, den 24. September 2024, 09:30 Uhr:

PM 69/24

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 26-jährigen Angeklagten vor, sich am 20.12.2023 gegen 22:30 Uhr gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person in einem in der Hohentorheerstraße in Bremen gelegenen Kiosk zum Kassensbereich begeben zu haben. Dort soll der gesondert Verfolgte der Zeugin Pfefferspray in das Gesicht gesprüht und sie geschubst haben. Hierdurch soll die Zeugin Schmerzen und Augenrötungen erlitten haben. Der Angeklagte soll derweil versucht haben, zwei Kassenschubladen an sich zu nehmen, was misslungen sein soll. Aus einer auf den Boden gefallenen Geldkassette soll der Angeklagte 30 € entnommen haben und sodann mit dem gesondert Verfolgten geflohen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 14. Oktober 2024, um 13:00 Uhr,
Dienstag, den 22. Oktober 2024,
Freitag, den 25. Oktober 2024,
Montag, den 28. Oktober 2024,
Freitag, den 01. November 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

9. 8 KLS 803 Js 21104/23 – Beginn: Mittwoch, den 25. September 2024, 09:30 Uhr:

PM 70/24

Tatvorwurf: besonders schwere räuberische Erpressung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33-jährigen Angeklagten vor, am 27.03.2023 gegen 18:15 Uhr in Anwesenheit zweier nicht identifizierten Personen in der Wohnung des Zeugen in der Kornstraße in Bremen aus einer Schachtel 2.000 € entnommen zu haben. Hiernach soll der Angeklagte den Zeugen mit einem Messer bedroht, ihn in das Gesicht geschlagen und zur Herausgabe einer hohen Bargeldsumme aufgefordert haben. Der Zeuge soll aus Angst aus dem Fenster geflohen sein und sich aus dem 2. Stock auf den Gehweg fallen gelassen haben. Die erlittenen Frakturen des Zeugen am Becken und Mittelfuß sollen operativ versorgt worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 01. Oktober 2024,
Montag, den 21. Oktober 2024,
Mittwoch, den 23. Oktober 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

10. 21 Ks 52 Js 7094/24 - Beginn: Montag, den 30. September 2024, 09:00 Uhr:

PM 71/24

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 66-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 25.01.2024 in einem in der Gaußstraße in Bremerhaven gelegenen Haus seiner Lebensgefährtin mit einer Waffe mittels Nahschuss in den Kopf geschossen zu haben, wodurch die Geschädigte einen Durchschuss durch das Großhirn erlitten haben und kurze Zeit später verstorben sein soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 04. Oktober 2024,
Dienstag, den 22. Oktober 2024,
Mittwoch, den 23. Oktober 2024,
Freitag, den 01. November 2024,
Donnerstag, den 07. November 2024,
Mittwoch, den 13. November 2024,
Mittwoch, den 20. November 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

11. 21 Ks 56 Js 24620/24 - Beginn: Freitag, den 04. Oktober 2024, 09:00 Uhr:

PM 72/24

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 30 und 29 Jahre alten Angeklagten vor, den Entschluss gefasst zu haben, den Geschädigten zu töten. Hintergrund soll gewesen sein, dass der Geschädigte mit der von dem 30-jährigen Angeklagten getrenntlebenden Ehefrau eine Beziehung geführt habe, womit dieser nicht einverstanden gewesen sein soll. Der 30-jährige Angeklagte soll sich zur Vorbereitung eine Schusswaffe verschafft, einen Pkw entwendet und diesen mit abweichenden Kennzeichen versehen haben.

Absprachegemäß sollen sich die beiden Angeklagten am 23.03.2024 ohne gültige Fahrerlaubnis mit verschiedenen Pkw zur Raabestraße in Bremerhaven begeben und auf den Geschädigten gewartet haben. Gegen 19 Uhr sollen sie den Geschädigten erblickt haben, woraufhin der 30-jährige Angeklagte auf den Geschädigten geschossen haben soll. Der Geschädigte soll in die Beine und den Fuß getroffen worden, zusammengesackt und auf dem Boden liegen geblieben sein. Hiernach sollen die Angeklagten geflüchtet sein. Der von dem 30-jährigen Angeklagten genutzte Pkw soll letztlich auf einem Feld in Brand gesetzt worden sein.

Der Geschädigte soll u.a. multiple Schussverletzungen nebst Frakturen und Weichteilschäden an den Beinen und einer aktiven venösen Blutung im Bereich des Schienbeins erlitten haben, die eine notfallmäßige und intensivmedizinische Behandlung erfordert haben sollen. Eine Lebensgefahr soll über einen längeren Zeitraum bestanden haben und der Geschädigte habe erst am 30.03.2024 aus dem Koma geholt werden können.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 22. Oktober 2024, um 08:30 Uhr,
Freitag, den 01. November 2024,
Montag, den 04. November 2024,
Dienstag, den 12. November 2024,
Montag, den 18. November 2024,
Donnerstag, den 21. November 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de